

# Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

## GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES  
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24  
kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An  
Bundesministerium für Finanzen  
BMF – III/5  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Wien, am 23.05.2018

GZ:BMF-020102/0002-III/5/2018

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pensionskassengesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Der Österreichische Seniorenrat beschränkt seine Ausführungen auf jene Bestimmungen, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind.

Der vorliegende Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV). Damit soll die grenzüberschreitende Tätigkeit von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge erleichtert, die Governance der EbAV gestärkt und die Information der Begünstigten verbessert werden, wobei insbesondere auf die Größenordnung, die Art, den Umfang und die Komplexität der EbAV Bedacht zu nehmen ist (Proportionalitätsgrundsatz). Der österreichische Seniorenrat begrüßt die Umsetzung der oben angeführten Richtlinie in das nationale Recht.

ZVR-Zahl 178231728

**Im diesem Zusammenhang fordert der Österreichische Seniorenrat weitere, notwendige Änderungen des Pensionskassengesetzes.**

Neben einer umfassenden Evaluierung hinsichtlich der Wirkung der Pensionskassen-Reform 2012 sind besonders folgende Punkte wichtig:

**Vorwegsteuermodell**

Der Österreichische Seniorenrat fordert die Umsetzung des sog. Vorwegsteuermodells. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die gesamte Deckungsrückstellung einmalig mit dem halben, individuellen Steuersatz versteuern zu lassen, um in weiterer Folge die Pensionskassen-Leistungen steuerfrei ausbezahlt zu erhalten. Eine solche, begünstigte Besteuerung ist gerade bei Altverträgen mit hohem Rechnungszinssatz gerechtfertigt, da die bereits erlittenen Verluste nicht mehr aufholbar sind.

Ebenfalls sollte es zu einer steuerfreien Auszahlung von arbeitnehmerfinanzierten Pensionskassen-Pensionen kommen, da hier ohnehin bereits eine Steuerleistung erbracht wurde.

**Mindestertragsgarantie**

Ebenfalls sollte die im Jahre 2004 angeschaffte Mindestertragsgarantie wieder eingeführt werden. Derzeit liegen sämtliche Risiken des Kapitalmarktes auf den Schultern der Leistungsberechtigten, d.h. der Pensionskassen-Pensionisten. Um wieder Vertrauen in diese Art der Altersvorsorge zu gewinnen, ist eine Verteilung dieses Risikos auch auf die Pensionskassen bzw. ihrer Aktionäre gerechtfertigt.

**Wechsel / Austritt**

Es sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden aus einer Pensionskasse auszutreten zu können oder in eine andere Pensionskasse zu wechseln. Gerade ein Wechsel zwischen den Pensionskassen würde einen gewissen Wettbewerb auslösen, der sich wiederum positiv auf die Performance auswirken würde.

Wunschgemäß übermitteln wir die Stellungnahme elektronisch und bringen diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

mit freundlichen Grüßen

BM a.D. Karl Blecha  
Präsident

LAbg. Ingrid Korosec  
Präsidentin